



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Sozialversicherungen BSV**  
Familie, Generationen und Gesellschaft FGG

# Vertrag zur Ausrichtung von Finanzhilfen (VAF)

zwischen

der Schweizerischen Eidgenossenschaft

vertreten durch das

Bundesamt für Sozialversicherungen,  
Effingerstrasse 20, 3003 Bern

im Folgenden bezeichnet mit BSV

und

ARTISET, Branchenverband CURAVIVA,  
Zieglerstrasse 53, 3007 Bern

im Folgenden bezeichnet mit ARTISET

betreffend

**Beiträge zur Förderung der Altershilfe gemäss Art. 101<sup>bis</sup> AHVG  
für die Jahre 2023-2026**

## 1 Einleitung

### 1.1 Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Vertrag zur Ausrichtung von Finanzhilfen (VAF) erfolgt gestützt auf Art. 112 c Abs. 2 der Bundesverfassung (BV, SR 101), Art. 101<sup>bis</sup> des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG, SR 831.10) und Art. 222-225 der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV, SR 831.101). Gestützt auf diese Rechtsgrundlagen kann das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV mit gesamtschweizerisch tätigen, gemeinnützigen, privaten Organisationen, welche betagte und insbesondere vulnerable Menschen direkt oder indirekt unterstützen, einen Vertrag zur Ausrichtung von Finanzhilfen (Leistungsvertrag) abschliessen.

Zur Beurteilung von Finanzhilfen zur Förderung der Altershilfe gestützt auf Art. 101<sup>bis</sup> AHVG hat das BSV Richtlinien erlassen (RL AltOrg Stand 2017). Diese Richtlinien gelten, soweit der vorliegende Vertrag nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung trifft.

Im Übrigen stützt sich der vorliegende Vertrag auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes (SuG SR 616.1).

### 1.2 Porträt und Tätigkeitsgebiet der subventionierten Organisation

ARTISET ist die Föderation der Branchenverbände der Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf und besteht aus den drei Föderationsverbände CURAVIVA (Dienstleister für Menschen im Alter; s.u.), INSOS (Dienstleister für Menschen mit Behinderung) und YOUVITA (Dienstleister für Kinder und Jugendliche). Die Branchenverbände unterstützen ihre Mitglieder bei der Erfüllung und Weiterentwicklung ihres Auftrages, die Würde und die Rechte von Menschen mit Unterstützungsbedarf zu wahren und ihre Lebensqualität zu fördern. Die Branchenverbände besitzen keine eigene Rechtspersönlichkeit.<sup>1</sup>

ARTISET ist ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Artikel 60 ff ZGB. Der steuerbefreite Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Er ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig, legt Wert auf Diversität und den Einbezug von Menschen mit Unterstützungsbedarf und ist in allen Landesteilen der Schweiz tätig. Der Vereinssitz ist in Bern.<sup>2</sup>

CURAVIVA, der nationale Branchenverband der Dienstleister für Menschen im Alter, unterstützt die Mitglieder durch die Bereitstellung fachlicher Grundlagen, Bildungsangebote, Dienstleistungen und nationaler Interessensvertretung. CURAVIVA umfasst 29 Kollektivmitglieder. Zusammen mit ihnen umfasst die CURAVIVA 1'700 Dienstleister, welche 100'000 Menschen im Alter pflegen, betreuen und unterstützen. Zu den Mitgliedern gehören Betriebe, welche stationär, intermediär und ambulante Versorgung anbieten.

### 1.3 Vertragsgegenstand

Der vorliegende Vertrag regelt die Gewährung von Finanzhilfen an ARTISET gestützt auf Art. 101<sup>bis</sup> AHVG für die selbstgewählten Aufgaben zu Gunsten älterer Menschen zur Förderung ihrer Autonomie und Selbständigkeit. Der Vertrag legt die mit den Finanzhilfen verbundenen Ziele, die Finanzhilfen pro Leistungsbereich, die Modalitäten der Finanzhilfen sowie die Aufsicht und das Controlling fest.

## 2 Ziele (Outcomes) der Finanzhilfen

Mit der Ausrichtung der Finanzhilfen werden Aktivitäten im Leistungsbereich 1 «Koordination und Entwicklung» und im Leistungsbereich 3 «Projekte» zur Erreichung des folgenden Wirkungsziels unterstützt:

---

<sup>1</sup> Siehe Art. 2 und 3 ARTISET Statuten 1.1.2022.

<sup>2</sup> Siehe Art. 1 ARTISET Statuten 1.1.2022.

ARTISET wirkt mittels seiner Aktivitäten (Erarbeitung fachliche Grundlagen, Austausch, Koordination, Kooperation und Expertentätigkeit) auf ein bedarfsgerechtes Versorgungsangebot hin, damit Menschen mit einer AHV- oder BV-Rente die Unterstützung benötigen, einen möglichst hohen Grad an Selbstbestimmung und Selbstständigkeit haben und möglichst lange in einer selbstgewählten und bedarfsgerechten Wohnform ausserhalb des stationären Bereichs leben können. Damit werden die individuelle Selbstständigkeit sowie eine gute Lebensqualität gefördert.

Eine detaillierte Beschreibung der Ziele sowie der konkreten Leistungen und Aktivitäten von ARTISET sind im Anhang 1: «Ziele und Beschreibung der Leistungen ARTISET 2023-2026» hinterlegt. Der Anhang 1 bildet einen integrierten Bestandteil dieses Vertrags.

### 3 Beträge der Finanzhilfen

#### 3.1 Maximales Gesamtvolumen

Die Finanzhilfen für Leistungen der Koordination und Entwicklung (Leistungsbereich 1) werden in Form eines Gesamtbeitrags entrichtet. Für Projekte zur Weiterentwicklung der Tätigkeiten der Organisation im Bereich der subventionierten Altershilfe oder für die Evaluation der bestehenden Tätigkeiten legt das BSV die Finanzhilfen (Leistungsbereich 3) je eingereichtem Projekt fest.

Unter Vorbehalt von abweichenden und zwingenden Beschlüssen des Volkes, des Parlaments oder des Bundesrates beträgt das maximale Gesamtvolumen der Finanzhilfen für die Vertragsperiode 2023-2026 CHF 3'431'900.-- inklusive Projektmittel. Die jährliche Finanzhilfe beträgt maximal CHF 677'350.-- (ohne Projekte). Die Finanzhilfen kommen aus dem Ausgleichsfonds der AHV. Sie werden der Teuerung nicht angepasst.

#### 3.2 Finanzhilfen je Leistungsbereich (LB)

LB 1: Die jährlichen Finanzhilfen im Leistungsbereich 1 für Aufgaben der Koordination und Entwicklung setzen sich wie folgt aufgrund der maximal anrechenbaren Personalaufwände (inkl. laufende Betriebsaufwände) zusammen:

<b>Leistungsbereich 1 - Koordination und Entwicklung (Kat. a von Art. 13 RL AltOrg)</b>						
Funktion	FTE	Produktive Arbeitszeit pro Jahr (in h)	Maximale Stundenansätze, CHF	Pauschale für Overhead	Maximal anrechenbarer Aufwand CHF	Maximaler Finanzierungsanteil 50 %, CHF
Bereichsleitung	0.725	1475	150.--	15 %	184'500.--	
Wiss. Mitarbeitende	4.975	1475	125.--	15 %	1'054'900.--	
Administration	0.800	1475	85.--	15 %	115'300.--	
<i>Personal Gesamt</i>	6.500				1'354'700.--	677'350.--
<b>Jährliches Beitragsdach Leistungsbereich 1</b>					<b>CHF</b>	<b>677'350.--</b>

LB 3: Die Finanzhilfen über die gesamte Vertragsperiode im Leistungsbereich 3 für die Pflege von bestehenden Projekten (Sachaufwände) oder die Planung und Realisierung von neuen Vorhaben (Projekte, Evaluationen (Sachaufwände und befristetes Personal) setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Leistungsbereich 3 - Projekte oder Evaluationen (Kat. c von Art. 13 RL AltOrg)</b>		
		Maximaler Finanzierungsanteil 50 %, CHF
LB 3.1	Bestehende Projekte pflegen	77'500.-- <sup>3</sup>
LB 3.2	Neue Vorhaben	645'000.-- <sup>4</sup>
<b>Beitragsdach über vier Jahre</b>		<b>CHF 722'500.--</b>

Für neue Vorhaben reicht die Organisation dem BSV ein Gesuch gemäss Art. 19, Ziffer 3 RL AltOrg ein.

### 3.3 Begrenzung der Finanzhilfen auf 50 % der anrechenbaren Aufwendungen

Die Finanzhilfen betragen maximal 50 % der anrechenbaren Aufwendungen. Diese Regelung gilt:

- für den gesamten Leistungsbereich 1
- für jedes einzelne Projekt oder jede Evaluation im Leistungsbereich 3.

Wird die maximal zulässige Höhe von 50 % überschritten, wird die zu hohen Finanzhilfe mit der dritten Rate im Folgejahr verrechnet oder von ARTISET zurückerstattet.

### 3.4 Kürzung der Finanzhilfen aufgrund von Gewinn

Im Fall eines Gewinns wird die Finanzhilfe in der Höhe des Gewinns gekürzt. Diese Regelung gilt:

- für den gesamten Leistungsbereich 1
- für jedes einzelne Projekt oder jede Evaluation im Leistungsbereich 3

Zu viel bezahlte Finanzhilfen werden mit der dritten Rate im Folgejahr verrechnet oder von ARTISET zurückerstattet.

### 3.5 Kürzung der Finanzhilfen aufgrund von Vermögen

Gemäss Art. 10 RL AltOrg werden Finanzhilfen im Folgejahr gekürzt, sofern die anrechenbaren eigenen Mittel den Aufwand für die finanzhilfeberechtigten Aufgabengebiete für mehr als 18 Monate (Reservequote) decken. Eigene Mittel (Organisationskapital) bestehen u.a. aus einbezahltem Kapital, dem erarbeiteten freien sowie gebundenen Kapital (vgl. Art. 9 RL AltOrg).

### 3.6 Abtretung von Mitteln an Drittorganisation

Beabsichtigt ARTISET einer Drittorganisation Mittel aus ihrem Vermögen zu übertragen, ist das BSV vorgängig zu informieren. Das BSV entscheidet, inwiefern die abgetretenen Mittel dem Vermögen von ARTISET bei der Berechnung der Reservequote zugerechnet werden.

### 3.7 Auszahlung der Finanzhilfen

#### 3.7.1 Zahlungsplan der Finanzhilfen für die Leistungsbereiche 1

Die Finanzhilfen für den Leistungsbereich 1 zur Finanzierung der im laufenden Jahr zu erbringenden Leistungen werden in drei Teilzahlungen ausbezahlt (Art. 30 RL AltOrg):

Erste Rate	Zwei Fünftel des jährlichen Beitragsdaches bis Ende Februar	CHF 270'940.00
Zweite Rate	Zwei Fünftel des jährlichen Beitragsdaches nach Erhalt und Prüfung der einzureichenden Unterlagen des Vorjahres bis Ende Juni (vgl. Ziffer 5.1)	CHF 270'940.00
Dritte Rate	Maximal einen Fünftel des jährlichen Beitragsdaches nach Genehmigung der Reportingunterlagen sowie nach erfolgreichem Controllinggespräch bis Ende November	Maximal CHF 135'470.00

<sup>3</sup> Gemäss Anhang 2 Projektliste «bestehendes Pflegen» Stand 31.10.2022 (Finanzierungsanteil max. CHF 77'500.-)

<sup>4</sup> Gemäss Anhang 2 Projektliste «neue Projekte» Stand 31.10.2022: für bereits geplante Vorhaben (Finanzierungsanteil max. CHF 94'200.-) sowie weiteren Vorhaben (aus reduzierten Mittel im LB 1 max. CHF 550'800.-)

Die Raten können unterjährig gekürzt werden, sofern dem BSV Angaben von Seiten der Organisation vorliegen, dass die vereinbarten Ziele (Leistungsbereich 1) im laufenden Jahr nicht erreicht werden. Wird im Folgejahr aufgrund des Leistungsreportings für das vergangene Jahr festgestellt, dass unter Beachtung der vertraglichen Bestimmungen zu viel oder zu wenig Finanzhilfen ausbezahlt wurden, wird der Differenzbetrag im Folgejahr verrechnet, ausbezahlt oder zurückbezahlt.

### 3.7.2 Finanzhilfen für Projekte oder Evaluationen

LB 3.1	Maximal 50 % der anrechenbaren direkten Projektaufwände, für die eine Abrechnung der Aufwände mit Belegen vorgelegt werden muss	Max. für 4 Jahre CHF 77'500.--
LB 3.2	Die Finanzhilfen für Projekte oder Evaluationen werden nach Abschluss und unter Vorlage des Schlussberichts, gegen Zahlungsantrag zu maximal 50 % der im Rahmen des Projektes erarbeiteten Produkte und der Abrechnung nach Aufwand ausgerichtet. Für grössere Vorhaben können auch Akontozahlungen vereinbart werden.	Max. für 4 Jahre CHF 645'000.--

### 3.7.3 Zahlungsanträge

Die Auszahlung der Beiträge ist von ARTISET jeweils schriftlich und unter Beilage der notwendigen Unterlagen einzufordern. Das Schreiben wird elektronisch oder per Post der Kontaktperson im BSV (vgl. Ziffer 9) zugestellt.

Postadresse: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, Bereich Alter, Generationen und Gesellschaft, Effingerstrasse 20, 3003 Bern

Die Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt an die folgende Kontoverbindung:

PC-Konto 60-249-4, IBAN: CH15 0900 0000 6000 0249 4, lautend auf:  
ARTISET, Zieglerstrasse 53, 3007 Bern

Die Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt gemäss Anweisung des BSV durch die Zentrale Ausgleichsstelle der Schweiz ZAS. ARTISET wird vom BSV vorab über den geplanten Auszahlungstermin informiert.

### 3.7.4 Ausweisen der Beiträge in der Jahresrechnung

Die Beiträge sind in der Jahresrechnung von ARTISET und gesondert als Beitrag des Ausgleichsfonds der AHV gemäss Art. 101<sup>bis</sup> AHVG auszuweisen.

## 4 Pflichten von ARTISET

### 4.1 Allgemeines

ARTISET ist als Vertragspartnerin des vorliegenden Vertrages gegenüber dem BSV verantwortlich für die vertragskonforme Erbringung der Leistungen.

### 4.2 Qualität der Leistungen

ARTISET erbringt alle subventionierten Leistungen in professioneller Qualität, zweckmässig, effektiv und wirtschaftlich.

### 4.3 Arbeitsrechtliche Pflichten

ARTISET verpflichtet sich, die Arbeitsschutzbestimmungen gemäss Arbeitsgesetz (SR 822.11) und Unfallversicherungsgesetz (SR 832.00) sowie die Gleichbehandlung ihrer Angestellten in Bezug auf die Lohngleichheit von Frau und Mann gemäss Gleichstellungsgesetz (SR 151.1) zu gewährleisten.

#### 4.4 Koordinationspflicht

ARTISET koordiniert die Leistungserbringung mit anderen Organisationen, welche Leistungen für die ältere Bevölkerung ausrichten oder deren Interessen vertreten.

#### 4.5 Aufträge an Dritte (Beschaffungsverfahren)

ARTISET beachtet bei der Vergabe von Aufträgen an Dritte die Prinzipien der Good Governance (Art. 19 RL AltOrg).

### 5 Aufsicht und Controlling

#### 5.1 Einzureichende Unterlagen

ARTISET reicht dem BSV bis spätestens am 30. Juni des laufenden Vertragsjahres nachfolgend aufgeführte Unterlagen des Vorjahres ein:

- a) Jahresbericht, Geschäftsbericht, Leistungsbericht oder Ähnliches von der ARTISET
- b) Jahresrechnung von der ARTISET, mindestens bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung sowie Anhang;
- c) Reservequote gemäss Art. 10 RL AltOrg für ARTISET;
- d) eine Kostenrechnung (Kore Tool) für ARTISET gemäss Art. 22 RL AltOrg;<sup>5</sup>
- e) Übersicht der direkten Projektaufwände im LB 3.1 des Vorjahres;
- f) Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung ARTISET;
- g) Protokoll(e) der Delegiertenversammlung.

#### 5.2 Jährlicher Controllingbericht und Controllinggespräch

ARTISET reicht dem BSV bis 30. Juni des Vertragsjahres den Controllingbericht gemäss Art. 24 RL AltOrg ein.

Das BSV prüft den Controllingbericht und die Reportingunterlagen und führt einmal jährlich bis Ende November ein Controllinggespräch mit ARTISET durch. Die Ergebnisse des Gesprächs werden schriftlich festgehalten. Das Dokument wird von den Teilnehmenden unterzeichnet.

#### 5.3 Finanzplanung

Jeweils bis zum 1. Dezember reicht ARTISET das vom Vorstand für das kommende Jahr verabschiedete detaillierte Budget ein.

#### 5.4 Einsicht für Kontrollorgane des Bundes

Gestützt auf Art. 225 Abs. 5 AHVV und Art. 15 SuG kann das BSV von ARTISET zusätzliche Dokumente in Zusammenhang mit den subventionierten Aktivitäten verlangen. ARTISET ist verpflichtet, dem BSV jederzeit über die Verwendung der Finanzhilfen Aufschluss zu erteilen und den Kontrollorganen Einsicht in die Unterlagen zu gewähren.

Das BSV behält sich darüber hinaus vor, der von ARTISET bestellten Revisionsgesellschaft Zusatzfragen zu stellen. Weiter kann das BSV individuelle Schwerpunktprüfungen für spezifische Sachverhalte durchführen oder von Dritten durchführen lassen (vgl. Art. 28 RL AltOrg). ARTISET ist dazu vorab anzuhören.

---

<sup>5</sup> Die gemäss Vorgaben des BSV zu erstellende Kostenrechnung ermöglicht insbesondere dem Vertrag zuzuordnende Erträge und Aufwände zu kennen, die Prüfung, ob die Finanzhilfen 50 % der dem Vertrag zuzuordnende Aufwände nicht überschreitet sowie die Prüfung, ob in den subventionierten Leistungsbereichen keine Gewinne erzielt wurden.

## 5.5 Audit und Evaluation (Aufsicht BSV)

ARTISET verpflichtet sich, Audits und Evaluationen, die das BSV in Zusammenhang mit den Leistungen von ARTISET durchführt oder in Auftrag gibt, zu unterstützen und die nötigen Informationen soweit möglich zur Verfügung zu stellen.

Evaluationen, die ARTISET zur Überprüfung der Zielerreichung gemäss Anhang 1 selbst in Auftrag gibt, erfolgen in Absprache mit dem BSV.

## 5.6 Meldepflicht

ARTISET ist verpflichtet, dem BSV wesentliche Änderungen betrieblicher, personeller oder wirtschaftlicher Art, die die Erfüllung des vorliegenden Vertrags betreffen, unaufgefordert und umgehend zu melden. Dazu zählen insbesondere Veränderungen der Einkommens- und Vermögensverhältnisse, die nicht dem üblichen jährlichen Geschäftsverlauf entsprechen, Wechsel des Präsidiums oder der Geschäftsführung, Statutenänderungen, gewichtige Beanstandungen durch die Revisionsstelle.

## 5.7 Rechnungslegungsstandard

ARTISET wendet die Buchführungs- und Rechnungslegungsvorschriften gemäss Swiss GAAP FER 21 an oder gemäss einem gleichwertigen internationalen Rechnungslegungsstandard.

## 5.8 Reglemente zweckgebundene Fonds

Zweckgebundene Fonds, die entweder aus einer expliziten Bestimmung durch Dritte (Zuwender) oder aus den Umständen der Zuwendung, die eine Zweckbindung durch den Zuwender beinhaltet, entstanden sind, müssen in gesonderten Reglementen<sup>6</sup> begründet sein.

## 5.9 Internes Kontrollsystem

ARTISET muss über ein der Grösse ihrer Organisation angemessenes internes Kontrollsystem (IKS) verfügen, das mindestens das 4-Augen-Prinzip, eine Unterschriftenregelung und eine risikobasierte Kompetenzregelung enthält. Im Zahlungsverkehr wird die Kollektivunterschrift zu zweien angewendet.

## 5.10 Revision

Falls ARTISET nicht einer ordentlichen Revision untergezogen ist, muss eine eingeschränkte Revision von einer im Register der Revisionsaufsichtsbehörde eingetragenen Revisionsstelle durchgeführt werden.

# 6 Geltungsdauer, Änderungen und Kündigung

## 6.1 Geltungsdauer

Dieser Vertrag tritt nach vollständiger Unterzeichnung auf den 1. Januar 2023 in Kraft. Er läuft unter Vorbehalt einer vorzeitigen Kündigung (Ziffer 6.4) bis am 31. Dezember 2026.

## 6.2 Änderungen

Das BSV und ARTISET haben das Recht, um Ergänzungen oder Änderungen im vorliegenden Vertrag zu ersuchen, wenn neue Entwicklungen, insb. zwingende Beschlüsse von Volk, Parlament und Bundesrat betr. Finanzierung, dies als notwendig erscheinen lassen. Änderungen des vorliegenden Vertrags sind schriftlich festzuhalten und von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen. Bei Änderungen werden ARTISET, wenn erforderlich, adäquate Übergangsfristen gewährt.

## 6.3 Kündigung

Der vorliegende Vertrag kann von jeder Partei mit einer halbjährigen Frist jeweils auf den 30. Juni und 31. Dezember unter Angabe der Gründe gekündigt werden. Gründe sind beispielsweise eine Änderung

---

<sup>6</sup> Reglement, das Auskunft über zweckgebundene Fonds gibt und mindestens folgende Angaben enthält: Zweck und Definition, Bildung und Auflösung, Mittelverwendung (Respektierung des Spenderwillens), Fondsmanagement und Verantwortlichkeiten.

der Statuten der Organisation, die Auflösung der Organisation, Änderungen der Rechtsgrundlagen oder Budgetkürzungen durch das Parlament sowie Verletzung von Rechtsvorschriften.

#### 6.4 Gesuch um Finanzhilfen für eine neue Vertragsperiode

Die Verhandlung für eine neue Vertragsperiode beginnt frühestens 18 Monate und spätestens 9 Monate vor Ende der laufenden Vertragsperiode mit dem Einreichen des vom BSV zur Verfügung gestellten Gesuchsformulars durch ARTISET, inklusive relevanter strategischer und konzeptioneller Grundlagen. Bis spätestens 6 Monate vor Ablauf der laufenden Vertragsperiode vervollständigt ARTISET das Gesuch.

## 7 Sanktionsmassnahmen, Rechtsmittel

### 7.1 Sanktionsmassnahmen

Werden die im Vertrag vereinbarten Leistungen durch ARTISET nicht oder nicht in der geforderten Qualität erbracht, erwirkt ARTISET die Finanzhilfe aufgrund eines unrichtigen oder unvollständigen Sachverhalts oder liegen sonstige Verstösse gegen die Bestimmungen dieses Vertrags oder des Subventionsgesetzes vor, kann das BSV gemäss Art. 31 RL AltOrg die folgenden Sanktionsmassnahmen ergreifen:

- a) Verwarnung;
- b) Erteilung von Auflagen;
- c) Zurückstellen der Auszahlung der Finanzhilfen bis zur Behebung der Mängel oder der Beibringung zusätzlicher Informationen;
- d) Kürzung der Finanzhilfen;
- e) Zurückforderung von bereits ausbezahlten Finanzhilfen;
- f) Kündigung des Vertrags oder Rücktritt vom Vertrag gemäss Artikel 31 des Subventionsgesetzes

Während der vierjährigen Vertragsperiode verrechnet das BSV die Rückforderung aus dem Vorjahr mit dem laufenden Jahresbeitrag (Art. 31 Abs. 3 RL AltOrg).

Vor der Ergreifung von Sanktionsmassnahmen werden die Mängel vom BSV ARTISET schriftlich mitgeteilt, verbunden mit einer Frist zur Behebung. Vor der Anordnung von Sanktionen ist ARTISET anzuhören. Sanktionen richten sich nach dem Schweregrad der Mängel. Sie bleiben bis zur Behebung der bestandenen Mängel bestehen und müssen vom BSV schriftlich aufgehoben werden.

### 7.2 Verfahren bei Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten, die sich aus vorliegendem Vertrag ergeben, versuchen das BSV und ARTISET eine einvernehmliche Lösung zu finden. Kommt eine solche nicht zustande, kann beim Bundesverwaltungsgericht Klage erhoben werden (Art. 35 Bst. a des Bundesgesetzes vom 17. Juni 2005 über das Bundesverwaltungsgericht [Verwaltungsgerichtsgesetz, VGG, SR 173.32]).

## 8 Veröffentlichung des Vertrags

Das BSV veröffentlicht den vorliegenden Vertrag (inkl. Anhang 1 «Ziele und Beschreibung der Leistungen ARTISET 2023-2026») in Anwendung des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 2004 über das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz, SR 152.3) auf der Webseite des BSV.

## 9 Kontaktpersonen

Kontaktperson für den vorliegenden Vertrag sind seitens des BSV ohne anderslautende Information:

Patricia Zurkinder, Telefon +41 58 462 92 10, E-Mail: [patricia.zurkinder@bsv.admin.ch](mailto:patricia.zurkinder@bsv.admin.ch) für

- Einreichung Reportingunterlagen/Berichtsformular für Controlling, Controllinggespräche
- Leistungscontrolling
- Bearbeitung von Projektgesuchen
- Auslösung von Zahlungen
- Laufende Fragen in Verbindung mit dem Vertrag



Christine Masserey, Telefon +41 58 469 64 06, E-Mail: [christine.masserey@bsv.admin.ch](mailto:christine.masserey@bsv.admin.ch) für

- Finanzcontrolling
- Alle weiteren Fragen betreffend Finanzen

Kontaktperson für den vorliegenden Vertrag ist seitens der Trägerschaft ohne anderslautende Information:

Anna Jörger, Telefon +41 31 385 33 45, E-Mail: [anna.joerger@curaviva.ch](mailto:anna.joerger@curaviva.ch)

Bei einem Wechsel der Kontaktpersonen, wird die jeweilige Vertragspartei unverzüglich benachrichtigt.

## 10 Datum und Unterschriften

Vorliegender Vertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt worden. Je ein Exemplar befindet sich beim BSV und bei ARTISET.

Bern, den .....	....., den .....
Bundesamt für Sozialversicherungen	ARTISET

Astrid Wüthrich	Marco Borsotti
Leiterin des Geschäftsfeldes Familie, Generationen und Gesellschaft	Präsident Branchenrat CURAVIVA

Bern, den .....	....., den .....
Bundesamt für Sozialversicherungen	ARTISET

Thomas Vollmer	Markus Leser
Leiter des Bereichs Alter, Generationen, Gesellschaft	Geschäftsführer CURAVIVA

### Anhänge:

- Anhang 1: Ziele und Beschreibung der Leistungen ARTISET 2023-2026  
Anhang 2: Projektliste «Neue Projekte» und «Bestehendes pflegen»

## **Anhang 1:**

### **Ziele und Beschreibung der Leistungen ARTISET 2023-2026**

<b>1</b>	<b>Leistungsbereich Koordination und Entwicklung.....</b>	<b>2</b>
1.1	Erarbeitung von fachlichen Grundlagen.....	<b>Erreur ! Signet non défini.</b>
1.2	Fach austausch, Koordination und Kooperation .....	2
1.3	Expertenfunktion auf nationaler Ebene .....	7
1.4	Evaluation und finanzielle Berichterstattung .....	10

# 1 Leistungsbereich Koordination und Entwicklung

## 1.1 Facharbeit

### Outcome

Mittels der Entwicklung und Verbreitung von innovativen Modellen, Konzepten und Projekten leistet ARTISET Beiträge, damit Menschen mit einer AHV- oder BV-Rente, die Unterstützung benötigen, ihren Alltag möglichst selbstbestimmt bis zum Lebensende führen können, insbesondere in selbstgewählten und bedarfsgerechten Wohnformen ausserhalb des stationären Bereichs. Damit wird die individuelle Selbstständigkeit sowie eine gute Lebensqualität gefördert.

### Beschreibung der Leistungserbringung

Angesichts der demographischen Entwicklungen (Zunahme des vierten Alters) und der vermehrten Inanspruchnahme von betreuten Wohnformen ausserhalb des stationären Bereichs leistet ARTISET fachliche Beiträge, um die gesamte Versorgungskette von zu Hause bis zur spezialisierten Pflege und Betreuung integral neu zu gestalten.

Dies geschieht durch das Entwickeln von Modellen, Konzepten und anderen Hilfestellungen in vier themenspezifischen Handlungsfeldern (HF). Die Bewirtschaftung der Schnittstelle zur Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, das Thema «Alter und Behinderung» sowie die Frage der regulatorischen Rahmenbedingungen werden als Querschnittsbereiche in allen Handlungsfeldern mitbearbeitet.

- Handlungsfeld 1: Bedürfnisgerechtes und flexibles Wohnen
- Handlungsfeld 2: Nutzung des Sozialraums zur Wahrung und Stärkung der sozialen Teilhabe
- Handlungsfeld 3: Personenzentrierte Dienstleistungen und Services
- Handlungsfeld 4: Nutzung der Digitalisierung und neuer technologischer Möglichkeiten

Einerseits werden neue umsetzungsorientierte Projekte entwickelt und durchgeführt. Andererseits werden Inhalte, die im Rahmen abgeschlossener Projekte erarbeitet wurden, aktualisiert und erneut verbreitet, um die Nachhaltigkeit der Projektergebnisse sicherzustellen.

Die entwickelten Inhalte (z.B. Modelle, Konzepte, Umsetzungshilfen) werden in Form von Online-Materialien und -Instrumenten, an Tagungen und über weitere geeigneten kommunikative Massnahmen verbreitet sowie in die relevanten Bildungsabschlüsse eingespielt. Sie richten sich als primäre Zielgruppen an in der Altershilfe tätige Entscheidungsträger/-innen, Fachpersonen und Freiwillige.

Es wird von einem Personalaufwand von Stellenprozenten ausgegangen:

- Fachbereichsleitung 32.50 %
- Wissenschaftliche Mitarbeitende 227.50 %
- Administrative Unterstützung 40 %

<b>Output A: Bedürfnisgerechtes und flexibles Wohnen (HF 1)</b>			
Projekte, die dem Bedarf an bedürfnisgerechten Wohnformen zwischen ambulant und stationär begegnen und die Durchlässigkeit erhöhen, werden unter Einbezug wichtiger Akteure aus dem Gesundheits- und Sozialbereich und zentraler Stakeholder für Bildungs- und Personalthemen konzipiert und durchgeführt.			
<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin zur Realisierung der Aktivität</i>	<i>Indikator / Datenquelle für Controllingbericht</i>
1. Überarbeiten und aktualisieren der Stakeholderlandkarte	1x je Vertragsperiode	30.06.2024	Aktualisierte Stakeholderlandkarte

2. Weiterführen von bestehenden Aktivitäten mit Bezug zum HF 1 (gemäss Projektliste «Bestehendes pflegen»)	Jährlich	30.6.	Status-Bericht
3. Erarbeiten von Vorgehenskonzepten für die umzusetzenden Projekte (gemäss Projektliste «Neue Projekte»)	Einmalig pro Projekt	Gemäss Projektgesuch	Vorgehenskonzept (Vorgehensplanung und Zeitplanung)
4. Projektumsetzung (inkl. Verbreitung)	Einmalig pro Projekt	Nach Abschluss des Projekts, spätestens 30.6.2026	Projektschlussbericht
<p>Bemerkungen:</p> <p>Wesentliche Eckpunkte der Tätigkeiten in diesem Handlungsfeld sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufzeigen bedarfsgerechter, flexibler Wohnformen und ihrer Anforderungen an die Siedlungs- und Raumplanung, Architektur sowie die betrieblichen Strukturen</li> <li>- Unterstützen einer ganzheitlichen und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Bedarfsplanung in den Gemeinden/Kantonen</li> <li>- Erarbeiten von Hilfestellungen für die Entwicklung bedarfsgerechter, flexibler Wohnformen, insbesondere im Rahmen intermediärer Strukturen (inkl. Analyse)</li> <li>- Analysieren der Auswirkungen auf alle massgeblich beteiligten Berufsgruppen und Erarbeiten von Empfehlungen zur Anpassung von Berufsabschlüssen und zur verbesserten Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen involvierten Berufsgruppen</li> <li>- Analysieren der gesetzlich geregelten finanziellen Unterstützung bei der Inanspruchnahme bedarfsgerechter, flexibler Wohnformen, insbesondere in intermediären Strukturen, und initiieren entsprechender vertraglicher Abkommen mit den Krankenversicherern</li> <li>- Entwicklung von Qualitätsindikatoren für ältere Menschen in intermediären Strukturen</li> <li>- Mitwirken bei der Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen (insb. Finanzierung) für ambulante, stationäre und teilstationäre Wohnangebote</li> </ul> <p>Detaillierte Inhalte gemäss Faktenblatt &amp; Aktivitätsplanung zum HF 1</p>			

<p><b>Output B: Nutzung des Sozialraums zur Wahrung und Stärkung der sozialen Teilhabe (HF 2)</b></p> <p>Projekte, die auf die bessere Nutzung des Sozialraums zur Wahrung und Stärkung der sozialen Teilhabe zielen, werden konzipiert und durchgeführt.</p>			
<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin zur Realisierung der Aktivität</i>	<i>Indikator / Datenquelle für Controllingbericht</i>
1. Überarbeiten und aktualisieren der Stakeholderlandkarte	1x je Vertragsperiode	30.06.2024	Aktualisierte Stakeholderlandkarte
2. Weiterführen von bestehenden Aktivitäten mit Bezug zum HF 2 (gemäss Projektliste «Bestehendes pflegen»)	jährlich	30.6.	Status-Bericht

3. Erarbeiten von Vorgehenskonzepten für die umzusetzenden Projekte (gemäss Projektliste «Neue Projekte»)	Einmalig pro Projekt	Gemäss Projektgesuch	Vorgehenskonzept (Vorgehensplanung und Zeitplanung)
4. Projektumsetzung (inkl. Verbreitung)	Einmalig pro Projekt	Nach Abschluss des Projekts, spätestens 30.6.2026	Projektschlussbericht
<p>Bemerkungen:</p> <p>Wesentliche Eckpunkte der Tätigkeiten in diesem Handlungsfeld sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufzeigen innovativer Praxis in Bezug auf die Schaffung von Sozialräumen, in denen die Inklusion, Teilhabe und -Gabe älterer Menschen möglich ist</li> <li>- Erarbeiten von Hilfestellungen für die Entwicklung von entsprechenden Vorhaben und Initiativen (z.B. von Gemeinden, Quartieren, regionalen Netzwerken)</li> <li>- Analysieren der Auswirkungen auf den gesamten Personalbedarf und Erarbeiten von Empfehlungen und Hilfsmittel zur verbesserten Zusammenarbeit zwischen informellen und formellen Unterstützenden</li> <li>- Mitwirken bei der Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen (inkl. Finanzierung), welche die Entwicklung sozialraumorientierter Angebote für ältere Menschen fördern</li> <li>- Sensibilisieren der Öffentlichkeit (Zivilgesellschaft, Akteure der Sozial- und -Altersarbeit) für das Thema soziale Inklusion älterer Menschen</li> </ul> <p>Detaillierte Inhalte gemäss Faktenblatt &amp; Aktivitätsplanung zum HF 2</p>			

<b>Output C: Personenzentrierte Dienstleistungen und Services (HF 3)</b>			
Projekte zur (Weiter-)Entwicklung von personenzentrierten Dienstleistungen und Services werden konzipiert und durchgeführt.			
<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin zur Realisierung der Aktivität</i>	<i>Indikator / Datenquelle für Controllingbericht</i>
1. Überarbeiten und aktualisieren der Stakeholderlandkarte	1x je Vertragsperiode	30.06.2024	Aktualisierte Stakeholderlandkarte
2. Weiterführen von bestehenden Aktivitäten mit Bezug zum HF 3 (gemäss Projektliste «Bestehendes pflegen»)	Jährlich	30.6.	Status-Bericht
3. Erarbeiten von Vorgehenskonzepten für die umzusetzenden Projekte (gemäss Projektliste «Neue Projekte»)	Einmalig pro Projekt	Gemäss Projektgesuch	Vorgehenskonzept (Vorgehensplanung und Zeitplanung)
4. Projektumsetzung (inkl. Verbreitung)	Einmalig pro Projekt	Nach Abschluss des Projekts, spätestens 30.6.2026	Projektschlussbericht

<p>Bemerkungen:</p> <p>Wesentliche Eckpunkte der Tätigkeiten in diesem Handlungsfeld sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erarbeiten von Hilfestellungen für die Einführung und Umsetzung einer personenzentrierten Haltung und Praxis in den verschiedenen Wohnsettings älterer Menschen (ambulant, teilstationär, stationär)</li> <li>- Erarbeiten und Verbreiten von Hilfestellungen zur Verbesserung der Betreuungsqualität von Menschen mit einer demenziellen Erkrankung in den verschiedenen Wohnsettings (ambulant, teilstationär, stationär)</li> <li>- Analysieren der Auswirkungen auf den gesamten Personalbedarf in Bezug auf personenzentrierte Dienstleistungen und, damit verbunden, auf die interprofessionelle Zusammenarbeitsformen sowie Erarbeiten von entsprechenden Empfehlungen und Hilfsmittel</li> <li>- Analysieren der gesetzlich geregelten finanziellen Unterstützung bei der Inanspruchnahme der Dienstleistungen in den verschiedenen Wohnsettings (ambulant, intermediär, stationär), insbesondere im betreuten Wohnen</li> <li>- Mitwirken bei der Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen (inkl. Finanzierung, Massnahmen der Qualitätsentwicklung), welche die Entwicklung personenzentrierter Dienstleistungen sowie die interprofessionelle Zusammenarbeit fördern und eine lückenlose Finanzierung der Dienstleistungen im Bereich der intermediären Strukturen ermöglichen</li> <li>- Sensibilisieren der Öffentlichkeit (Zivilgesellschaft, Akteure der Sozial- und -Altersarbeit) für das Thema Personenzentrierung</li> </ul> <p>Detaillierte Inhalte gemäss Faktenblatt &amp; Aktivitätsplanung zum HF 3</p>
--

<p><b>Output D: Nutzung der Digitalisierung und neuer technologischer Möglichkeiten (HF 4)</b></p> <p>Projekte für die Nutzung der Digitalisierung und neuer technologischer Möglichkeiten werden konzipiert und durchgeführt</p>			
<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin zur Realisierung der Aktivität</i>	<i>Indikator / Datenquelle für Controllingbericht</i>
1. Überarbeiten und aktualisieren der Stakeholderlandkarte	1x je Vertragsperiode	30.06.2024	Aktualisierte Stakeholderlandkarte
2. Weiterführen von bestehenden Aktivitäten mit Bezug zum HF 4 (gemäss Projektliste «Bestehendes pflegen»)	jährlich	30.6.	Status-Bericht
3. Erarbeiten von Vorgehenskonzepten für die umzusetzenden Projekte (gemäss Projektliste «Neue Projekte»)	Einmalig pro Projekt	Gemäss Projektgesuch	Vorgehenskonzept (Vorgehensplanung und Zeitplanung)
4. Projektumsetzung (inkl. Verbreitung)	Einmalig pro Projekt	Nach Abschluss des Projekts, spätestens 30.6.2022	Projektschlussbericht

Bemerkungen:

Wesentliche Eckpunkte der Tätigkeiten in diesem Handlungsfeld sind:

- Aufzeigen guter Praxis bei der Begleitung älterer Menschen im Kontext von Technologie
- Erarbeiten von Hilfestellungen für die Vorbereitung des Personals hinsichtlich Begleitung älterer Menschen bei der Anschaffung und Nutzung von technologischen Lösungen
- Analysieren der Auswirkungen auf den gesamten Personalbedarf und Anpassung/Ergänzung bestehender Grundlagen zu Bildung und Personal für Bildungsanbieter/Bildungsorganisationen
- Mitwirken bei der Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen (insb. Finanzierung) für die Inanspruchnahme technologischer Unterstützungslösungen bzw. einer Begleitung bei der Anschaffung und Nutzung von Technologien
- Sensibilisieren der Öffentlichkeit (Zivilgesellschaft, Akteure der Sozial- und -Altersarbeit, Technologieentwickler/-Anbieter) für das Thema Digitalisierung/Technologie für Menschen im Alter
- Analysieren der Chancen von Technologie zur Entlastung der professionellen Betreuenden aller Wohnsettings (ambulant, intermediär, stationär)

Detaillierte Inhalte gemäss Faktenblatt & Aktivitätsplanung zum HF 4

## 1.2 Fachaustausch, Koordination und Kooperation

### Outcome

ARTISET wirkt mittels seinen Austausch-, Koordinations- und Kooperationsaktivitäten auf ein bedarfsge-  
rechtes Versorgungsangebot hin, damit Menschen mit einer AHV- oder BV-Rente die Unterstützung be-  
nötigen einen möglichst hohen Grad an Selbstbestimmung und Selbstständigkeit haben und möglichst  
lange in einer selbstgewählten und bedarfsgerechten Wohnformen ausserhalb des stationären Bereichs  
leben können. Damit wird die individuelle Selbstständigkeit sowie eine gute Lebensqualität gefördert.

### Beschreibung der Leistungserbringung:

ARTISET pflegt den regelmässigen Austausch wie auch die projektspezifische Zusammenarbeit mit  
Partnerorganisationen bilateral oder im Rahmen von Netzwerken über aktuelle Entwicklungen, Heraus-  
forderungen und innovative Ansätze in der Facharbeit, führt Koordinationsgespräche, um die Aktivitäten  
aufeinander abzustimmen, und prüft mit interessierten Partnerorganisationen die Planung und Umset-  
zung gemeinsamer Vorhaben und schliesst, falls angezeigt, entsprechende Kooperationsvereinbarungen  
ab. Darüber hinaus pflegt ARTISET den gezielten Kontakt mit Forschungsstellen, die sich mit relevanten  
Themen befassen.

Inhaltlich bewegen sich die Tätigkeiten einerseits in den vier Handlungsfeldern (Ziffer 1.1 Output A, B, C  
und D). Weitere, meist handlungsfeldübergreifende Anliegen, denen im Rahmen dieses Leistungsbe-  
reichs schwerpunktmässig nachgegangen wird, sind:

- Förderung einer ganzheitlichen Sicht auf den Unterstützungsbedarf älterer Menschen
- Die Förderung eines systematischen Wissens- und Informationstrasfers zwischen den Sprachre-  
gionen
- Die Harmonisierung der Pflegefinanzierung und die Vermeidung finanzieller Fehlanreize (KVG,  
ELG usw.) für die Wahl eines Versorgungssettings, insbesondere in Zusammenarbeit mit Spitex  
Schweiz
- Die Sicherstellung der Finanzierung intermediärer Angebotsstrukturen über Verträge mit Kran-  
kenversicherern, insbesondere in Zusammenarbeit mit Spitex Schweiz, der Akut- und Über-  
gangspflege und von Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit Demenz und Palliative-  
Care (inner- und ausserhalb der Pflegefinanzierung)
- Die Vernetzung der verschiedenen Akteure mit Forschungsinstitutionen im Rahmen nationaler  
Foren und Plattformen mit den Zielen der Sensibilisierung für Praxisanliegen und des Informati-  
onsaustausches.

Es wird von einem Personalaufwand von Stellenprozenten ausgegangen:

- Fachbereichsleitung 20 %
- Wissenschaftliche Mitarbeitende 135 %
- Administrative Unterstützung 20 %

<b>Output A:</b> Es findet ein regelmässiger Austausch zu den relevanten Fachthemen statt, Themen werden bearbeitet, Aktivitäten abgestimmt, mögliche Synergien sind erkannt und ausgeschöpft.			
<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin zur Realisie- rung der Aktivität</i>	<i>Indikator / Datenquelle für Controllingbericht</i>
1. Überprüfung der bestehen- den Kooperationen und For- men der Zusammenarbeit mit- tels Umfeldanalyse und Aktua- lisieren der Übersicht über die relevanten Akteure und die Form der Zusammenarbeit	1x je Vertrags- periode	30.06.2023	Übersicht



2. Bilden und Unterhalten von Netzwerken und bilateralen Kontakten zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch zu relevanten Fach- und spezifischen Bildungsthemen		Laufend	Rapport mit Überblick über die Netzwerke und bilaterale Kontakte und deren Inhalte
3. Schliessen und pflegen von konkreten Kooperationen in Verbindung mit den unter Ziffer 1.1 beschriebenen Vorhaben		Laufend	Überblick über Anzahl und Inhalt der Kooperationsaktivitäten
Bemerkungen:			

### 1.3 Expertenfunktion auf nationaler Ebene

#### Outcome

ARTISET wirkt mit ihrem Expertenwissen darauf hin, dass die Strategien und Massnahmen nationaler Organisationen und Behörden auf eine bedarfsgerechte Pflege, Betreuung und Unterstützung und damit auf die Förderung der Autonomie und Selbstständigkeit älterer Menschen ausgerichtet und der Bevölkerung bekannt sind (Experten-/Vertretungsfunktion).

#### Beschreibung der Leistungserbringung:

Durch die Expertentätigkeit bringt ARTISET das Wissen, wie eine nachhaltige, bedarfsgerechte Pflege, Betreuung und Begleitung und Unterstützung insbesondere von vulnerablen älteren Menschen ausgestaltet sein soll und welche Voraussetzungen bezüglich Organisation, Strukturen, Fachlichkeit und Personal notwendig sind, in die Diskussion auf nationaler und, falls sinnvoll, auf regionaler Ebene ein. Dazu arbeitet der Verband u.a. in nationalen Gremien, Plattformen und Arbeitsgruppen und in den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) mit, vermittelt Wissen im Rahmen von Referaten und organisiert Veranstaltungen, erarbeitet Stellungnahmen, verfasst Fachartikel und steht den Medien für Auskünfte zur Verfügung.

Inhaltlich bewegen sich die Tätigkeiten in den vier Handlungsfeldern (Ziffer 1.1 Output A, B, C und D) und weiteren meist handlungsfeldübergreifenden Themen, wie:

- Förderung einer ganzheitlichen Sicht auf den Unterstützungsbedarf älterer Menschen;
- Die Förderung eines systematischen Wissens- und Informationstrasfers zwischen den Sprachregionen;
- Die Harmonisierung der Pflegefinanzierung und die Vermeidung finanzieller Fehlanreize (KVG, ELG usw.) für die Wahl eines Versorgungssettings, insbesondere in Zusammenarbeit mit Spitex Schweiz;
- Die Sicherstellung der Finanzierung intermediärer Angebotsstrukturen über Verträge mit Krankenversicherern, insbesondere in Zusammenarbeit mit Spitex Schweiz, der Akut- und Übergangspflege und von Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit Demenz und Palliative-Care (inner- und ausserhalb der Pflegefinanzierung);
- Die Vernetzung der verschiedenen Akteure mit Forschungsinstitutionen im Rahmen nationaler Foren und Plattformen mit den Zielen der Sensibilisierung für Praxisanliegen und des Informationsaustausches.

Es wird von einem Personalaufwand von Stellenprozenten ausgegangen:

- Fachbereichsleitung 20 %
- Wissenschaftliche Mitarbeitende 135 %
- Administrative Unterstützung 20 %

<b>Output A:</b> Das Expertenwissen ist adressatengerecht aufbereitet, in relevanten Gremien und Fachgruppen einbracht und über geeignete Kanäle verbreitet.			
<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin zur Realisierung der Aktivität</i>	<i>Indikator / Datenquelle für Controllingbericht</i>
1a. Überprüfung des Konzeptes zur Expertenarbeit	1x je Vertragsperiode	30.06.2023	Konzept Expertenarbeit
1b. Überprüfung und Priorisierung der relevanten Fachgremien und Arbeitsgruppen	1x je Vertragsperiode	30.06.2023	Darstellung
Gemäss Konzept: 2a Aktive Mitarbeit in nationalen Gremien und Arbeitsgruppen 2b Erarbeitung von Stellungnahmen 2c Medienarbeit (erteilen von Auskünften) 2d Durchführung von Fachveranstaltungen 2e Referate 2f Fachbeiträge in Fachzeitschriften	---	laufend laufend laufend laufend laufend laufend	Aktivitätenbericht betreffend Output und bearbeiteten Themen
Bemerkungen:			

## 1.4 Evaluation und finanzielle Berichterstattung

### Outcome

- **ARTISET** kennt die Ergebnisse der Evaluation zum Vertrag zur Ausrichtung von Finanzhilfen VAF 2022-26 und berücksichtigt sie in der Planung und bei der Umsetzung ihrer Aktivitäten.
- Das **BSV** kennt die geleisteten subventionierten Aktivitäten, die damit verbundenen finanziellen Aspekte sowie die erzielten Wirkungen und berücksichtigt sie bei der Bewilligung der Subventionen sowie bei der Rechenschaftslegung gegenüber übergeordneten Stellen

### Beschreibung der Leistungserbringung:

ARTISET führt eine Evaluation der vereinbarten Tätigkeiten durch. ARTISET erarbeitet dazu ein Evaluationskonzept inkl. Wirkungsmodell um die Nutzung, die Nützlichkeit und die Wirkungen der gemäss VAF erbrachten Leistungen sowie das Verhältnis von (finanziellem) Aufwand und Nutzen zu evaluieren. ARTISET gewährleistet die jährliche Berichterstattung über die durchgeführten Leistungen und den damit verbundenen finanziellen Aspekten.

<b>Output A:</b> Eine Evaluation wird gemäss erarbeitetem Evaluationskonzept durchgeführt.			
<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin zur Realisierung der Aktivität</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Erarbeiten des Evaluationskonzepts inkl. Wirkungsmodell und Überprüfungsinstrumentarium	1x je Vertragsperiode	28.02.2024	Evaluationskonzept
3. Durchführen der Evaluation	1x je Vertragsperiode	31.12.2025	Evaluationsbericht
Bemerkungen: Gegenstand der Evaluation sowie ob die Evaluation im Sinne einer Selbst- oder Fremdevaluation vorgenommen wird, wird in Absprache mit dem BSV entschieden.			

<b>Output B:</b> Die Reportingunterlagen werden gemäss Vorgaben und Anforderungen des BSV erstellt.			
<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin zur Realisierung der Aktivität</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Erstellen der Reportingunterlagen gemäss Vertrag	jährlich	30.06.	Reportingunterlagen
Erstellen der Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhänge	jährlich	30.06.	Jahresrechnung, Revisionsbericht
2. Erstellen der Kostenrechnung und Bemessensrechnung nach den Vorgaben des BSV	jährlich	30.06.	Kostenrechnung und Bemessensrechnung gemäss Vorgaben BSV
Bemerkung:			

## **Anhang 2:**

### **Projektliste «Neue Projekte»**

#### **Handlungsfeld 1: Bedürfnisgerechtes und flexibles Wohnen**

1.1) Pilotprojekt zur ganzheitlichen und integrierten Angebotsstruktur für vulnerable Menschen

Die Umsetzung eines konkreten Pilotprojektes im Rahmen einer ganzheitlichen und integrierten Angebotsstruktur für vulnerable Menschen steht im Zentrum dieses Projektes. Falls inhaltlich sinnvoll, werden dabei der in der letzten Vertragsperiode erarbeitete Business- und Finanzplan sowie die weiteren Hilfsmittel des Handlungsfeldes 1 weiterentwickelt.

1.2) Konzept einer ganzheitlichen Bedarfsplanung

Im Rahmen des Projekts wird ein Konzept erarbeitet, um Gemeinden bei der ganzheitlichen Bedarfsplanung für die Versorgung unterstützungsbedürftiger älterer Menschen zu unterstützen. Das Konzept wird nach Möglichkeit anhand eines konkreten Pilotprojektes im Kontext der integrierten Versorgung entwickelt (z.B. kantonale Bedarfsplanung und testmässige Pilotierung in den Gemeinden).

#### **Handlungsfeld 2: Nutzung des Sozialraums zur Wahrung und Stärkung der sozialen Teilhabe**

2.1) Caring Communities fördern

Das Projekt umfasst einerseits die Weiterführung der Sammlung von Good-Practice-Beispielen. Andererseits erfolgt die Ergänzung um die Perspektive des Miteinanders von formellen und informellen Unterstützenden: spezifische Bedürfnisse, Rollen und Funktionen der verschiedenen beteiligten Akteure werden eruiert und es werden konkrete Empfehlungen und Hilfsmittel zur verbesserten Zusammenarbeit zwischen dem informellen und formellen Bereich erarbeitet.

#### **Handlungsfeld 3: Personenzentrierte Dienstleistungen und Services**

3.1) Pilotprojekt zur Personenzentrierten Haltung

Anhand konkreter Pilotbetriebe werden Hilfestellungen für die Einführung und Umsetzung einer personenzentrierten Haltung und Praxis für Führungskräfte und Fachpersonen (Konzept, Anleitung und Schulung personenzentrierte Kultur und Praxis) erprobt, weiterentwickelt und sodann wiederum interessierten Betrieben zur Verfügung gestellt.

3.2) Empfehlungen zur Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz

Analog zu den bestehenden Empfehlungen für den stationären Sektor sollen für den ambulanten und teilstationären Bereich Empfehlungen ausgearbeitet werden.

#### **Handlungsfeld 4: Nutzung der Digitalisierung und neuer technologischer Möglichkeiten**

4) Umsetzung des Begleitungskonzepts mit Partnerorganisationen

Das Begleitungskonzept wird pilotmässig zusammen mit verschiedenen Partnern (Akteure der Altersarbeit, Technikanbieter, Betriebe) umgesetzt werden: Menschen im Alter in einer Pilotregion erhalten umfassende Beratung und Begleitung. Daraus lassen sich "Lessons Learned" ableiten, die sodann künftig für eine weitere Verbreitung der umfassenden Begleitung gemäss Konzept genutzt werden können. Integriert wird auch die Bildungskomponente: Anhand der pilotmässigen Umsetzung werden die nötigen Berufsprofile eruiert.

## **Projektliste «Bestehendes pflegen»**

Folgende bestehenden Webseiteninhalte stehen für eine Überarbeitung, Weiterentwicklung und erneute Verbreitung zur Auswahl:

- Demenzbox
- Palliative Care Box
- HR-Box Personal und Führung
- Infobox Eintritt und Aufenthalt in einer Institution
- Box zur interprofessionellen Zusammenarbeit
- Fachinformationen für Angehörige
- Fachinformationen zum Thema Ethik
- Fachinformationen zu bedürfnisgerechten und flexiblen Wohnformen
- Fachinformationen zum Erwachsenenschutzrecht und zu bewegungseinschränkenden Massnahmen
- Fachinformationen zum Thema Diskriminierung und Gewalt
- Fachinformationen zum Thema Diversität (ehemals Alter & Migration)
- Tool betreutes Wohnen